

Direktvermarktung Übersicht



Nr. V – 16/2013

Zusammengestellt von der Arbeitsgruppe V (Ökonomie) im „Biogas Forum Bayern“ von:

Direktvermarktung ist ein Thema, das eigentlich gar nicht so kompliziert ist, häufig hört es sich jedoch sehr theoretisch an. Wie sieht es eigentlich wirklich in der Praxis aus und für wen macht welche Variante Sinn?

Diese und die weiteren Veröffentlichungen im Biogas Forum Bayern zum Thema Direktvermarktung sollen Sie an das Thema heranführen, Ihnen vermitteln, was die einzelnen Stufen der Direktvermarktung bedeuten, was aus vertraglicher Sicht zu beachten ist, was es für technische Voraussetzungen gibt und was es schließlich unternehmerisch und finanziell für einen Landwirt bedeutet, der in die Direktvermarktung oder die bedarfsgerechte Stromerzeugung umsteigt. Die Beiträge wurden mit großer Sorgfalt erstellt. **Trotzdem können die Autoren für eventuell fehlerhafte Darstellungen keine Haftung übernehmen.**

Im Biogas Forum Bayern finden Sie zum Thema Direktvermarktung folgende Veröffentlichungen:

- **Direktvermarktung – Übersicht**
- [Direktvermarktung I – Teilnahme am Marktprämienmodell](#)
- **Direktvermarktung II – Regelleistung (derzeit nicht online)**
- [Direktvermarktung III – Bedarfsorientierte Stromerzeugung](#)

Zusätzlich weisen wir auf die Veröffentlichung [„Technische Anforderungen an den flexiblen Betrieb von Biogasanlagen“](#) hin.

Grundsätzlich bauen die drei dargestellten Modelle aufeinander auf. Die Vorgaben des EEG mit Bonusvoraussetzungen (lt. EEG) müssen immer, auch bei Wechsel in die Direktvermarktung eingehalten werden. **Die vertraglichen und technischen Gegebenheiten bei der Umsetzung sind zu beachten!** Es gibt verschiedene Vergütungsmöglichkeiten bzw. Geschäftsmodelle, die mit unterschiedlichen Leistungen verbunden sind, um das Produkt Strom zu verkaufen.

Tab 1: Erlöschancen am Strommarkt

Vergütungsmöglichkeiten			Erlöse aus bedarfsgerechter Stromvermarktung	
			Erlöse aus Vermarktung von Regelleistung	
			Erlöse aus Vermarktung von Regelleistung	
		Managementprämie	Managementprämie	Flexibilitätsprämie
		Managementprämie	Managementprämie	Managementprämie
Feste EEG-Vergütung	Marktprämie	Marktprämie	Marktprämie	
	Monatsmittelwert Börse	Monatsmittelwert Börse	Monatsmittelwert Börse	
EEG VERGÜTUNG	MARKTPRÄMIE	REGELENERGIE	FLEXIBLE ENERGIEERZEUGUNG	

In der folgenden Darstellung sollen in einer sehr vereinfachten Übersicht die Unterschiede der Vermarktung von Strom aufgezeigt werden. Eine detaillierte Beschreibung wird in den drei Veröffentlichungen gegeben:

	EEG VERGÜTUNG	MARKTPRÄMIE	REGELENERGIE	FLEXIBLE ENERGIEERZEUGUNG
Ausgangssituation	20 Jahre gesicherte Energievergütung für den Stromverkauf	Man begibt sich auf den freien Strommarkt und erhält die gesetzlich gesicherte Marktprämie. Man kann jederzeit in die EEG-Vergütung zurückwechseln.	Man begibt sich auf den freien Strommarkt und erhält die gesetzlich gesicherte Marktprämie. Man kann jederzeit in die EEG-Vergütung zurückwechseln.	Man begibt sich auf den freien Strommarkt und erhält die gesetzlich gesicherte Marktprämie. Man kann jederzeit in die EEG-Vergütung zurückwechseln.
Wie viel Strom wird vergütet?	Der Strom wird komplett abgenommen. Es besteht Einspeisevorrang.	Hierzu ist ein Vertrag mit einem Stromhändler nötig, der den kompletten bzw. anteilig angegebene Strom verkauft.	Hierzu ist ein Vertrag mit einem Stromhändler nötig, der den kompletten bzw. anteilig angegebene Strom verkauft.	Hierzu ist ein Vertrag mit einem Stromhändler nötig, der den kompletten bzw. anteilig angegebene Strom verkauft.
Welche Vergütung ist für meinen produzierten Strom vom Netzbetreiber zu erhalten?	Man erhält die gesetzlich garantierte Vergütung für den produzierten Strom.	Die Vergütung entspricht dem Monatsmittelwert des Börsenpreises. Der Unterschied von der EEG-Vergütung zum Börsenpreis wird durch die Marktprämie gedeckt. Energieerzeuger (Betreiber einer Biogasanlage) und Stromhändler erhalten eine Managementprämie, die i. d. Regel aufgeteilt wird (Anteile verhandelbar) .	Die Vergütung entspricht dem Monatsmittelwert des Börsenpreises. Der Unterschied von der EEG-Vergütung zum Börsenpreis wird durch die Marktprämie gedeckt. Energieerzeuger (Betreiber einer Biogasanlage) und Stromhändler erhalten eine Managementprämie, die i. d. Regel aufgeteilt wird (Anteile verhandelbar) .	Die Vergütung entspricht dem Monatsmittelwert des Börsenpreises. Der Unterschied von der EEG-Vergütung zum Börsenpreis wird durch die Marktprämie gedeckt. Energieerzeuger (Betreiber einer Biogasanlage) und Stromhändler erhalten eine Managementprämie, die i. d. Regel aufgeteilt wird (Anteile verhandelbar). Wenn die installierte Leistung für eine flexible Energiebereitstellung den für die Vergütung angegebenen Wert mindestens um das 0,2-fache übersteigt, so kann der Betreiber eine Flexibilitätsprämie erhalten.
Weitere Möglichkeiten			Es können höhere Vergütungen beim Stromhändler erzielt werden damit das Stromnetz an den Bedarf angepasst betrieben werden kann durch: – Abschaltung der Anlage für eine bestimmte Zeit, (negative Regelleistung) oder durch	Es können höhere Vergütungen beim Stromhändler durch eine flexible vorgegebene viertelstundengenaue Fahrweise, die mit dem Stromhändler abgestimmt wird, erzielt werden. Hier soll Strom in verschiedener Höhe je nach Bedarf für den Strommarkt er-

	EEG VERGÜTUNG	MARKTPRÄMIE	REGELENERGIE	FLEXIBLE ENERGIEERZEUGUNG
			<p>– höhere Leistung der Anlage (positive Regelleistung).</p> <p>Wenn der Betreiber Strom innerhalb von 5 Minuten liefern kann (SRL, Sekundärreserve oder Sekundärregelleistung) erzielt er mehr Erlös, als wenn er innerhalb von 15 Minuten (Tertiärreserve, Tertiärregelleistung oder Minutenreserveleistung MRL) liefern kann und die Anlage wieder angefahren hat.</p> <p>Um Regelleistung anzubieten müssen mindestens 5 MW angeboten werden. Dies wird durch Stromhändler in Pools umgesetzt. (s. verschiedene Anbieter im Anhang)</p>	<p>zeugt werden. In Zeiten in denen Wind und Sonne nicht scheinen und viel Strom verbraucht wird ist weniger Stromangebot vorhanden, dies bedeutet eine Hochpreislage am Markt. In Mittagsstunden wenn häufig die Sonne scheint ist andererseits eher eine Niedrigpreiszeit, dann ist die Einspeisung von Biogasstrom nicht sinnvoll.</p>
Woher kommt meine Vergütung	<p>Man erhält die Vergütung vom Energieversorger.</p>	<p>Die Marktprämie und die Managementprämie erhält man vom Netzbetreiber.</p> <p>Der Anteil der Managementprämie für den Stromhändler wird vom Börsenpreis abgezogen.</p>	<p>Die Marktprämie und die Managementprämie erhält man vom Netzbetreiber.</p> <p>Der Anteil der Managementprämie für den Stromhändler wird vom Börsenpreis abgezogen.</p> <p>Den Börsenpreis für die positive oder negative Regelleistung erhält man vom Stromhändler.</p>	<p>Die Marktprämie, die Managementprämie und die Flexibilitätsprämie erhält man vom Netzbetreiber.</p> <p>Der Anteil der Managementprämie für den Stromhändler wird vom Börsenpreis abgezogen.</p> <p>Den Börsenpreis, den Preis für die positive oder negative Regelleistung und für Flexible Fahrweise erhält man vom Stromhändler.</p>
Was ist drin?	<p>Man erzielt den gesetzlichen geregelten Preis für sein Produkt.</p>	<p>Es kommt auf die Größe der Anlage und den Teil der Managementprämie an, ob der Wechsel in die Direktvermarktung den zu erbringenden unternehmerischen Aufwand und Willen lohnt.</p>	<p>Es kommt auf die Größe der Anlage an, den Teil der Managementprämie und die Häufigkeit der Ausführung negativer oder positiver Regelleistung bzw. überhaupt deren Preis für die bloße Bereitstellung, ob sich der Wechsel in die Direktvermarktung lohnt. Es erfordert z.T. Investi-</p>	<p>Es erfordert eine flexible Fahrweise vom Betreiber. Die technischen und sicherheitstechnischen Anforderungen sind erhöht. Investitionen werden in der Regel notwendig. Es ist zu prüfen, ob aus arbeitswirtschaftlicher und technischer Sicht solch eine Fahrweise möglich ist. Hier ist</p>

	EEG VERGÜTUNG	MARKTPRÄMIE	REGELENERGIE	FLEXIBLE ENERGIEERZEUGUNG
			<p>tionen. Die technischen und sicherheitstechnischen Anforderungen sind bei positiver Regelleistung erhöht.</p> <p>Es können in der Regel bessere Anteile an der Managementprämie erzielt werden und die Vergütung für die Leistungsbereitstellung und –lieferung sind zusätzliche Erlöse.</p>	<p>permanentes unternehmerisches Handeln und Beachtung der Gesamtsituation notwendig.</p> <p>Mit einem flexiblen Fahrplan lassen sich jedoch die höchsten Erträge erzielen.</p>
Preise im Marktgeschehen	EEG-Gesetz	EEG-Gesetz und MW _{EPEX} (http://www.eeg-kwk.net/de/Referenzmarktwerte.htm) und Vertragliche Verhandlung	EEG-Gesetz und MW _{EPEX} (http://www.eeg-kwk.net/de/Referenzmarktwerte.htm) und https://www.regelleistung.net) sowie Vertragliche Verhandlung	EEG-Gesetz und MW _{EPEX} (http://www.eeg-kwk.net/de/Referenzmarktwerte.htm) und https://www.regelleistung.net) sowie Vertragliche Verhandlung

Die Marktprämie stellt somit den Einstieg in die Direktvermarktung dar. Die negative Regelleistung ist die nächste Stufe der Direktvermarktung, bei der in der Regel keine bzw. kaum technische Anpassungen vorgenommen werden müssen. Bei negativer Regelleistung wird die Anlage für einen gewissen Zeitraum mit einer geringeren Bemessungsleistung gefahren. Somit wird im Stromnetz weniger Strom erzeugt, um kurzfristige Stromüberschüsse auszugleichen. Bei der positiven Regelleistung und der flexiblen Direktvermarktung sind in der Regel technische Änderungen notwendig. Bei positiver Regelleistung wird für einen gewissen Zeitraum mehr Strom erzeugt, um in den Stromnetzen kurzfristige Stromabfälle auszugleichen. Die flexible Energiebereitstellung stellt eine bedarfsgerechte Stromvermarktung dar, mit der die höchsten Erlöse erzielt werden können und ein fester, vorher mit dem Stromhändler abgestimmter, Fahrplan abgefahren wird.

Welche vertraglichen, unternehmerischen, arbeitswirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen notwendig sind und wie die Erträge genau berechnet werden, finden Sie in den vorher genannten Papieren.

Anhang

1. Übertragungsnetzbetreiber in Bayern:



- **Tennet TSO**
- **Amprion**
- **Transnet BW**

2. Online Anwendung Direktvermarktung

Auf der Seite befinden sich Hinweise und Verknüpfungen für die Berechnung der Erlöse aus der Direktvermarktung

http://www.biogas-forum-bayern.de/De/Onlineanwendungen/nachhaltig-erneuerbar-energie_OkonomieundTechnik.html

3. Anbieterliste präqualifizierte Anbieter (Stand 07.01.2014)



Präqualifizierte Anbieter je Regelenenergieart

Anbieter	PRL	SRL	MRL
Alpiq AG	●		
ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH			●
Axpo AG	●		
Axpo Deutschland GmbH			●
Axpo Trading AG	●		
BalancePower GmbH			●
BKW FMB Energie AG	●		
BS Energy Braunschweiger Versorgungs-AG & Co.KG			●
Centralschweizerische Kraftwerke AG	●		
citiworks AG			●
Clean Energy Sourcing GmbH			●
CURRENTA GmbH & Co. OHG			●
DELTA Energy B.V.	●		
E.ON Global Commodities SE	●	●	●
EnBW Erneuerbare und Konventionelle Erzeugung AG	●	●	●
Energieservice Westfalen Weser GmbH		●	●
Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG		●	
Energy2market GmbH	●	●	●
envia Mitteldeutsche Energie AG		●	●
Evonik Power Saar GmbH	●	●	
GDF SUEZ Energie Deutschland	●	●	●
GDF SUEZ Portfolio Management B.V.	●		
GETEC Energie AG			●
Hamburg Energie GmbH			●
Heizkraftwerk Würzburg GmbH		●	
Infracor GmbH			●
Infraserv GmbH & Co. Höchst KG		●	
Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG		●	●
Lechwerke AG		●	●
Mark-E AG		●	●
MVV Energie AG			●
N-ERGIE Kraftwerke GmbH			●
Next Kraftwerke GmbH		●	●
Nordenhamer Zinkhütte GmbH		●	
RWE Supply & Trading GmbH	●	●	●
RWE Vertrieb AG			●
Stadtwerke Düsseldorf AG			●



Präqualifizierte Anbieter je Regelenergieart

Anbieter	PRL	SRL	MRL
Stadtwerke Hannover AG (enercity)	●	●	●
Stadtwerke München GmbH		●	●
Stadtwerke Rosenheim			●
Statkraft Markets GmbH	●	●	●
Steag GmbH	●	●	●
swb Erzeugung GmbH & Co. KG			●
ThyssenKrupp Steel Europe AG			●
TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG		●	●
Trianel GmbH		●	●
Trimet Aluminium SE	●		
Vattenfall Energy Trading Netherlands N.V.	●		
Vattenfall Europe Generation AG	●	●	●
VSE AG			●
VW Kraftwerk GmbH			●

Präqualifizierte Anbieter sind alle Anbieter, die einen gültigen Rahmenvertrag zur Regelleistungserbringung mit mindestens einem Anschluss-ÜNB abgeschlossen haben und gleichzeitig präqualifizierte Leistungen von mindestens der Mindestangebotsgröße aufzuweisen haben.

Stand 07.01.2014

 aktuell unter <https://www.regelleistung.net/ip/action/static/provider>

Das „Biogas Forum Bayern“ ist eine Informationsplattform zum Wissenstransfer für die landwirtschaftliche Biogasproduktion in Bayern

Arbeitsgruppe V (Betriebs- und volkswirtschaftliche Bewertung)

hier erarbeiten Experten Publikationen zu folgenden Themen:

- Gesetzliche und politische Rahmenbedingungen
- Betriebswirtschaft
- Volkswirtschaft
- Organisation und Management
- Finanzierung

Mitglieder der Arbeitsgruppe

- **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim**
- **Bayerischer Bauernverband**
- **Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**
- **Centrales Agrar-Rohstoff-Marketing- und Energie-Netzwerk e.V. (C.A.R.M.E.N.)**
- **Fachverband Biogas e.V.**
- **Landesanstalt für Landwirtschaft**
Institut für Landtechnik und Tierhaltung
Institut für Betriebswirtschaft und Agrarstruktur
- **OmniCert GmbH**
- **Technische Universität München**

Zitervorschlag:

Ikenmeyer, K. (2013): Direktvermarktung – Übersicht. In: Biogas Forum Bayern Nr. V – 16/2013, Hrsg. ALB Bayern e.V., <http://www.biogas-forum-bayern.de/media/files/0002/Direktvermarktung-Uebersicht.pdf>, Stand [Abrufdatum].



Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft Landtechnik
und landwirtschaftliches Bauwesen in Bayern e.V.
Vöttinger Straße 36
85354 Freising
Telefon: 08161/71-3460
Telefax: 08161/71-5307
Internet: <http://www.biogas-forum-bayern.de>
E-Mail: info@biogas-forum-bayern.de